EVANGELISCHE LANDESKIRCHE IN BADEN

Im Evangelischen Oberkirchenrat, Referat 4, in der Abteilung Religionsunterricht/Religionspädagogisches Institut ist ab 01.07.2028 die Stelle "Religionspädagogische Grundsatzfragen" zu besetzen.

Als Verantwortliche*r für religionspädagogische Grundsatzfragen haben Sie die Aufgabe

- als Stellvertretung der Abteilungsleitung in der Leitung der Abteilung und bei der fachlichen Begleitung der Studienleitungen mitzuwirken

- die aktuelle theologische und religionspädagogische Diskussion aufmerksam zu begleiten und für die Arbeit der Abteilung, der Schuldekan*innen und des Bildungsreferats insgesamt aufzubereiten

- die Schuldekan*innen fachlich zu beraten und zu begleiten

- die Fortbildungsarbeit und Materialentwicklung der Abteilung zu verantworten und konzeptionell weiterzuentwickeln

- die Landeskirche im Bereich der religionspädagogischen Fortbildungsarbeit gegenüber dem Land Baden-Württemberg und gegenüber den anderen Kirchen im Bundesland zu vertreten

- für die Landeskirche die Arbeit an den Bildungsplänen für das Fach Ev. Religion zu verantworten

- das Projekt "Evangelisches Profil der Kindertagesstätten" zu verantworten

- den referatsinternen Transformationsprozess aktiv mitzugestalten und die Referatsleitung nach Absprache zu unterstützen

Aufgrund der dynamischen Entwicklung in der Abteilung können sich Aufgaben und Tätigkeiten zukünftig verändern.

Eine Einarbeitung in die Tätigkeit mit einem Teil-Dienstauftrag ist ab 01.09.2027 vorgesehen.

V2_01.07.2023

Bewerben können sich auf diese Stelle Pfarrer*innen (w/m/d) und staatliche Lehrkräfte (w/m/d) mit Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II.

INFORMATIONEN VAKANTE STELLE MIT ALLGEMEINEM KIRCHLICHEM AUFTRAG

1,0	Karlsruhe
Deputat	Dienstsitz

01.07.2028

Stelle zu besetzen ab

Einstufung:

Die Einstufung erfolgt nach den Vorschriften des Besoldungsrechts für Pfarrer*innen der Evang. Landeskirche in Baden nach Besoldungsgruppe A 14, ab Stufe 7 Besoldungsgruppe nach A 15.
Die Stelle kann auch im Angestelltenverhältnis geführt werden.

Berufungsverfahren:

Die Berufung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat für die Dauer von sechs Jahren. Eine einmalige Wiederberufung ist möglich.

Sonstiges:

Bei gleicher fachlicher Eignung werden Personen mit Schwerbehinderung berücksichtigt.

Weitere Auskünfte erteilen:

Oberkirchenrätin Dr. Silke Dangel, Leiterin des Referats Erziehung und Bildung in Schule und Gemeinde, Tel.: 0721/9175-400, E-Mail: silke.dangel@ekiba.de
Kirchenrat Dr. Andreas Obenauer, Leiter der Abteilung Religionsunterricht/Religionspädagogisches Institut, Tel.: 0721/9175-404, E-Mail: andreas.obenauer@ekiba.de

Die Interessensbekundung für die Ausschreibung ist unter Berücksichtigung des Dienstweges innerhalb von fünf Wochen, d.h. bis spätestens

8.Dezember 2026

per E-Mail an bewerbung.pfarrstellen@ekiba.de zu richten.
Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:
ein Motivationsschreiben (1 DIN-A4-Seite), einen tabellarischen Lebenslauf mit relevanten Fortbildungen (in Auszügen), einen Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit (zu den Schwerpunkten Ihrer Arbeit, Ihrem geistlichen Profil, 1-2 DIN-A4-Seiten).

V2_01.07.2023